

Urschrift geflossen ist wie B L des Fortunatus, der aber noch erhebliche Abweichungen von dieser Handschriftenklasse zeigt. Aus B oder L kann dieser Codex nicht direkt abgeschrieben sein, er ist nur ein Seitenverwandter. Von dieser Art der Ueberlieferung aber, wie wir sie im Codex des Bertarius vorfinden, besitzen wir keine bekannte Handschrift mehr, vielleicht war er die einzige Abschrift aus jenem Archetypus und ist auch nicht zu einer weiteren Abschrift benutzt worden. Zur Verbesserung des Textes von Fortunatus tragen die neuen Lesarten nichts bei; nur soviel ergibt sich, dass zu Anfang des 10. Jahrhunderts eine Fortunatushandschrift in der Bischofthumsbibliothek zu Verdun existiert hat.

Auch aus einem anderen literarischen Producte des ottonischen Zeitalters ergibt sich mit Bestimmtheit das Vorhandensein von Fortunats Gedichten in Lothringen, nämlich aus der *Ecbasis captivi*, deren Entstehungsort das Kloster St. Evre ist. In diesem Gedichte werden neben Entlehnungen aus anderen christlichen Dichtern¹ auch vier Verse aus Fortunatus citiert:

Ecbas. 548. Fort. C. IX, 3, 9 Dulce saporatis curvantur robora pomis.

711. Fort. C. IV, 7, 15 Organa psalterii cecinit modulamine dulci.

712. Fort. ib. 18, 1 Impedior lacrimis prorumpere nomen amantis.

715 f. Fort. ib. 16, 15 Consilio sapiens animo pius ore serenus.

Dass auch in Heinrichs I. Familienkloster die classischen Studien Eingang gefunden und im ottonischen Zeitalter geblüht haben, ergibt sich aus einer näheren sprachlichen Untersuchung des späteren Theiles der Annalen von Quedlinburg, die nach dem Abbrechen von Thietmars Werke eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Heinrichs II. bilden. Aus inneren Gründen nimmt man gewöhnlich für diese Annalen vom Jahre 993 ab einige Fortsetzer an, was auch viele Wahrscheinlichkeit hat. Lediglich nach der Sprache zu urtheilen könnte es jedoch scheinen, als ob die Jahre 993 bis 1025 von einem einzigen Verfasser stammten. Doch die merkwürdige sprachliche Uebereinstimmung, welche die verschiedenen Theile zeigen, ist jedenfalls darauf zurückzuführen, dass jeder ein-

1) Ecbas. 60 = Sedul. C. P. IV, 35. — 615 = Sedul. ib. I, 351. 644 cf. Iuvenc. h. ev. I, 653. — 593. 4. = Prudent. Hamart. 332. 3. — 595. 6 = Prud. ib. 354. 5. — 597. 8 = Prud. ib. 328. 9. Vers 593. 4 bieten wesentliche Abweichungen vom Texte des Prudentius, die jedoch nicht auf Rechnung der Handschrift zu setzen sind; sie ergeben sich als absichtlich gemacht aus dem Zusammenhange.